

Einreicher:

AfD-Fraktion

## Anfrage

an Landrätin



an Vorsitzenden



öffentliche Sitzung

### Beratungsfolge:

Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung

Kreisausschuss

Kreistag Uckermark

### Datum:

23.11.2021

30.11.2021

08.12.2021

Inhalt:

Freiwillige Leistungen des Landkreises Uckermark

Fragestellung:

Freiwillige Leistungen bilden das Herzstück der kommunalen sowie der Kreispolitik, da sie – im Gegensatz zu den Pflichtleistungen – in besonderer Weise die spezifische soziale, kulturelle, aber auch allgemeingesellschaftliche Ausrichtung der Kommune bzw. des Landkreises abbilden. Gerade hinsichtlich des begrenzten finanziellen Rahmens, dem in Zeiten grundsätzlich angespannter Haushaltslagen auf allen politischen Ebenen nahezu jede Gebietskörperschaft unterliegt, ist im Besonderen darauf zu achten, dass die hierfür zur Verfügung stehenden Kreismittel sinnhafte Verwendung finden. Diese Sinnhaftigkeit kann sich u.a. aus sozialer Verantwortung, aus historischer Gewachsenheit sowie aus einer allgemein hohen Nachfrage oder auch einem regionalspezifischen Verlangen der Bürger ergeben. Im Gegensatz dazu stehen Projekte, Vereinigungen sowie sonstige Empfänger bzw. Nutznießer freiwilliger Leistungen, deren Bestreben wenig oder gar keinerlei Mehrwert für das Gemeinwesen erbringt und stattdessen vornehmlich auf Eigenbeschäftigung bzw. -begünstigung gerichtet ist. Im Sinne einer vernünftigen, ergiebigen und damit tatsächlich gemeinförderlichen Verwendung der dem Landkreis zu diesem Zweck zugeteilten Steuergelder ist Transparenz hinsichtlich der freiwilligen Leistungen solcherart ein zwingendes Gebot.

Wir fragen daher die Landrätin:

1. Welche freiwilligen Leistungen sind seitens des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehen? Bitte auflisten nach Leistungsempfänger, Tätigkeitsbereich des Leistungsempfängers (z.B. Kultur/Sport etc.) und Höhe der Förderung.

2. Welche Veränderungen hinsichtlich der Leistungsempfänger und jeweiliger Leistungshöhe ergeben sich im Vergleich zu den freiwilligen Leistungen der Jahre 2018 bis 2021? Welchen Gründen unterliegt hierbei das jeweilige Wegfallen bzw. Hinzukommen eines Leistungsempfängers bzw. eine starke Veränderung der Höhe der Förderung ( $\geq 20\%$ )?

gez. Hannes Gnauck

Unterschrift

27.10.2021

Datum

